

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0
Überarbeitet am 05.11.2009

Druckdatum 25.11.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : AD BREMSENREINIGER
Verwendung : Reiniger
Lieferant : CARAT Systementwicklungs- und Marketing GmbH & CO. KG
Am Victoria-Turm 2
DE 68163 Mannheim
Auskunftsgebender Bereich
Telefon : +49 (0)621-86080-0
Telefax : +49 (0)621-86080-390
Notrufnummer : +49 (0)621-86080-0
Email-Adresse : info@carat-gruppe.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

F R11 Leichtentzündlich.
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R38 Reizt die Haut.
N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Konzentration: > 50,00 %
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 INDEX-Nr.: 649-328-00-1
Einstufung: F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

n-Hexan Konzentration: < 5,00 %
CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 INDEX-Nr.: 601-037-00-0
Einstufung: F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65, R48/20 Xi; R38 R67 N; R51, R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

- | | | |
|--------------|---|---|
| | | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Einatmen | : | An die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. |
| Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

Hinweise für den Arzt

- | | | |
|----------|---|--|
| Symptome | : | Kopfwegh, Bewusstlosigkeit, Betäubung, Schwindel |
| Gefahren | : | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|---|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂), Alkoholbeständiger Schaum |
| Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind | : | Wasservollstrahl |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂) |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). |
| Zusätzliche Hinweise | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt |

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

- | | |
|---|--|
| <p>Verfahren zur Reinigung und Aufnahme</p> <p>Zusätzliche Hinweise</p> | <p>: werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.</p> <p>: Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.</p> <p>: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.</p> |
|---|--|

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | |
|---|--|
| <p>Hinweise zum sicheren Umgang</p> <p>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</p> | <p>: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden.</p> <p>: Brennbare Flüssigkeiten Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.</p> |
|---|--|

Lagerung

- | | |
|---|---|
| <p>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</p> <p>Zusammenlagerungshinweise</p> <p>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse (LGK)</p> | <p>: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p> <p>: Zu vermeidende Stoffe, Starke Oxidationsmittel, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide</p> <p>: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.</p> <p>: 3: Entzündliche flüssige Stoffe</p> |
|---|---|

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

C5-C8 Aliphaten

- | | | |
|---|---------------------------|----------|
| AGW: | 1.500 mg/m ³ , | TRGS 900 |
| Spitzenbegr.: 2(II) | | |
| Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei | | TRGS 900 |

n-Hexan

- | | | |
|------|---------------------------------|-------------------|
| TWA: | 72 mg/m ³ , 20 ppm, | CAS-Nr.: 110-54-3 |
| AGW: | 180 mg/m ³ , 50 ppm, | EU ELV |
| | | TRGS 900 |

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

Spitzenbegr.: 8
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900
Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen
Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe
Nummer 2.7)

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp: AX
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Fluorkautschuk
Nitrilkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < -50 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 60 - 95 °C
- Flammpunkt : < -21 °C
- Zündtemperatur : 260 °C
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

Untere Explosionsgrenze	: 1,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 7,4 %(V)
Dampfdruck	: 240 hPa; 20 °C
Dichte	: 0,675 - 0,69 g/cm ³ ; 15 °C
Wasserlöslichkeit	: 0,02 g/l; 20 °C
Viskosität, kinematisch	: 0,55 mm ² /s; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.
Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid
Gefährliche Reaktionen	: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg n-Hexan: LD50 Maus 5.000 mg/kg
Einatmen	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Ratte > 12 mg/l 6 h n-Hexan: LC50 Ratte 172 mg/l 4 h
Hautabsorption	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg n-Hexan: LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg
Hautkontakt	: Reizt die Haut. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Augenkontakt	: Augenreizung möglich
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Leicht biologisch abbaubar n-Hexan: , Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation	: n-Hexan: Gefahr einer Bioakkumulation
Toxizität gegenüber Fischen	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Fisch 1 - 10 mg/l n-Hexan: LC50 Carassius auratus 4 mg/l 24 h
Daphnientoxizität	: n-Hexan:

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

Toxizität gegenüber Algen : EC50 Daphnia magna 2,1 mg/l 48 h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: EC50
Algen 1 - 10 mg/l

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verpackung : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	Fisch und Baum
	Bezeichnung des Gutes	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

II Sondervorschrift 640D

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

	RID	: UN-Nummer	3295
		Klasse	3
		Verpackungsgruppe	II
		Klassifizierungscode	F1
		Gefahrzettel	3
		Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
		Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	Fisch und Baum
		Bezeichnung des Gutes	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

|| Sondervorschrift 640D

	IMDG	: UN-Nummer	3295
		Klasse	3
		Verpackungsgruppe	II
		Gefahrzettel	3
		EmS	F-E, S-D
		Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	Fisch und Baum
		- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	ja
		- Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	nein
		Bezeichnung des Gutes	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R11	Leichtentzündlich.
	R38	Reizt die Haut.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

|| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 30\%$

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 9b

Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

AD BREMSENREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 25.11.2009

Überarbeitet am 05.11.2009

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.